

7. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die
zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung
in der Stadt Niebüll

(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9 a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, alle in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 10.12.2015 folgende 7. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 16 erhält folgenden neuen Wortlaut:

§ 16
Gebührensatz

Die Abwassergebühr beträgt

- a) bei der Schmutzwasserbeseitigung 2,33 €/m³ Schmutzwasser, das nach anerkannten Richtwerten als nicht stark verschmutzt einzustufen ist. Als nicht stark verschmutztes Abwasser wird Abwasser mit einem CSB-Wert von weniger als 1.200 mg/l festgesetzt,
- b) bei der Niederschlagswasserbeseitigung 4,89 € je angefangener 25m² überbauter oder befestigter Grundstücksfläche, sofern von diesen Flächen Niederschlagswasser der öffentlichen Einrichtung zugeführt wird.

Artikel 2

§ 17 erhält folgenden neuen Wortlaut:

§ 17
Erhöhte Gebühr (Starkverschmutzerzuschlag)

- 1) Wird in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage Abwasser mit einem CSB-Wert von mehr als 1.200 mg/l eingeleitet, so ist auf die Gebühr nach § 16 ein Zuschlag in Höhe von 0,60 €/m³ Schmutzwasser zu zahlen.

- 2) Der Gebührenpflichtige kann einen Nachweis des Verschmutzungsgrades durch ein amtliches Gutachten verlangen. Änderungen des Verschmutzungsgrades sind vom Beginn des nächsten Veranlagungszeitraumes an zu berücksichtigen.
- 3) Die Kosten des Gutachtens nach Absatz 2 trägt der Gebührenpflichtige. Sofern das Gutachten zu einer niedrigeren Einstufung kommt, trägt die Stadt Niebüll die Kosten.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese 7. Nachtragssatzung tritt zum 01. Januar 2016 in Kraft.

Niebüll, den 14.12.2015

Stadt Niebüll
Bürgermeister

(LS)

gez. Bockholt

Wilfried Bockholt

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Niebüll, 28.12.2015

Amt Südtondern

Der Amtsdirektor

im Auftrag.

gez. Katrin Mülbe